

Zahl psychischer Leiden steigt, aber Krankenkassen halten Milliarden zurück

Wien (OTS) - Bundeskanzler Kern präsentierte seine Pläne, die Rücklagen der Krankenkassen aufzulösen. Die Ärztekammer begrüßt dieses Vorhaben und fordert, das Geld für den Ausbau von Patientenleistungen zu verwenden anstatt Rücklagen von mittlerweile drei Milliarden Euro anzusammeln.

Dem stimmt der Österreichische Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) zu und fühlt sich in seinen langjährigen Forderungen nach notwendiger PatientInnenbetreuung psychisch Erkrankter bestätigt. Seit Jahren fordert der ÖBVP von den Sozialversicherungen die Anhebung des Kostenzuschusses für Psychotherapie von 21, 80 Euro auf 40 Euro pro Therapieeinheit. Dieser aktuelle Zuschuss der Gebietskrankenkassen wurde seit 25 Jahren weder angehoben noch wertangepasst.

Bei einer Rücklagensumme von drei Milliarden Euro hat der ÖBVP kein Verständnis für die Argumente der Krankenkassen, dass kein Geld für Psychotherapie vorhanden sei. Die seelisch erkrankten Versicherten haben einen Anspruch auf Therapie und die Krankenkassen haben die Verpflichtung, im Krankheitsfall die entsprechenden Therapien zu ermöglichen.

Die Befürchtung der Krankenkassen, Tarife könnten aufgrund einer Zuschusserhöhung angehoben werden und PatientInnen hätten somit ohnedies nichts davon, hat sich nicht bestätigt, denn tatsächlich ist es so, dass zuletzt drei Krankenkassen - BVA, VAEB und SVB - die Zuschüsse für Psychotherapie auf bis zu 50 Euro erhöht haben, die Psychotherapie-Tarife dennoch gleich geblieben sind.

Daher fordert der ÖBVP zumindest die längst fällige Zuschusserhöhung auf 40 Euro, um die Benachteiligung psychisch Erkrankter und die Ungleichbehandlung der Versicherten - alle zahlen, aber nur wenige bekommen Psychotherapie auf Kassenkosten - aufzuheben.

~

Rückfragehinweis:

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie
Mag.a Barbara Zsivkovits, Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 01/512 70 90
oebvp.zsivkovits@psychotherapie.at
www.psychotherapie.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/152/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0004 2017-01-13/08:02

130802 Jän 17

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170113_OTS0004